GEMEINDE ARNSDORF
Technischer Ausschuss

Beschluss-Nr.
Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: Öffentlich Datum: 22.04.2025

Amt:	Bauamt	Aktenkennzeichen:	601.25
Abteilung:	Bauverwaltung		
Verfasser/in:	Evelyn Schöne		

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Technischer Ausschuss	7. Sitzung	06.05.2025	öffentlich beschließend

Betreff: Antrag vom 09.04.2025 auf Abweichung nach § 67 Abs. 3 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderung wegen Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Heideparkring 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 881

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 09.04.2025 auf Abweichung nach § 67 Abs. 3 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Freizeitpark Arnsdorf - Sondergebiet, Wohngebiet, 5. Änderung wegen Überschreitung der Baugrenze um 1,5 m für die Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Heideparkring 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 881 zu.
Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 ist einzuhalten.

Begründung:
Im Genehmigungsfreistellungsverfahren war entsprechend den eingereichten Bauplanungsunterlagen ein Stellplatz und später der Bau eines Carports ausgewiesen. Aktuell ist geplant, den Carport 2 Meter länger zu bauen (9 m lang, 4,10 m breit ~ 37 m²), damit auf dem Grundstück zwei PKWs untergebracht werden können. Für die Errichtung des Carports ist eine Überschreitung der Baugrenze um 1,5 m erforderlich. Der Abweichung nach § 67 SächsBO kann die Zustimmung erteilt werden, dem Vorhaben stehen keine öffentlich- rechtlichen Belange entgegen.

Auf die Antragsunterlagen wird verwiesen.

Abstimmergebnis:	Soll: 6 + BM	Ist:
Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Stimmenenthaltung:

Frank Eisold
Bürgermeister

Signum: